

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Vorab per E-Mail: m.hoffmann@amtluvp.mv-regierung.de

Telefon: 0385/ 588 68 203

Amt Lubmin
Bauamt
Geschwister-Scholl-Weg 5
17509 Lubmin

Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-146-048/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 20.06.2023

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Wusterhusen zwischen Konerow und Pritzwald" Agri-PVA,
Gemeinde Wusterhusen**

Ihr Schreiben vom: 31.05.2023

Ihr Zeichen: Ho

Mein Schreiben vom: 08.06.2023

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o. g. Bebauungsplan stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen.

Nach Vorlage des landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes kann davon ausgegangen werden, dass auf der Vorhabenfläche tatsächlich eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Konkrete Wirtschaftlichkeitsnachweise waren nicht vorzulegen. Da Umnutzungen grundsätzlich zulässig sind, kann der Deckungsbeitrag nach Installation einer Solaranlage durchaus unter dem Niveau des vorherigen liegen.

Laut vorliegendem Projekt soll Ackerland zu Grünland für eine Schafbeweidung umgenutzt werden. Der Vorhabenträger ist darauf hinzuweisen, dass hier das Dauergrünlandersatzgesetz uneingeschränkt gilt.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68 001

Telefax: 0385 / 588 68 700

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Das bedeutet, ein Umbruch des Grünlandes nach spätestens fünf Jahren ist Voraussetzung für den Erhalt des Status‘ Ackerland, und zwar auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (mindestens 85% der Gesamtfläche).

Andernfalls wird die Fläche zu Dauergrünland. Eine Rückführung in den Status Ackerland ist nach Nutzung der Fläche als Agri-PV dann nicht mehr möglich.

Ich empfehle daher, diesbezüglich eine Abstimmung mit dem Eigentümer der überplanten Flächen zu treffen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahmen gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
i.V.



Domagalski

Nachrichtlich
sabrina.schulz@anumar.de